

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 18. Oktober 2021 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23 Uhr 25

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm. Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
EGR Dr. techn. DI Friedrich Hanser für GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch

Zuhörer: 3

Entschuldigt: GV Willi Schneeberger, GR Peter Widmoser

Nicht entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner
Katharina Fankhauser (Lehrling)

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. August 2021
- 2) Naturpark Zillertaler Alpen: Finanzierung und Bürgerschaft für Naturparkhauserweiterung
- 3) Wasserversorgung: Neufassung Weitentalquellen - Vorlage Ausschreibungsergebnis Baumeisterarbeiten
- 4) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde BBA IbK. Plan Nr. L6-21_GSLage_0704 vom 7.4.2021 – Grundabtretung von Gemeinde Tux Gst 902/1 und 909/3 an Gst 1381 (Land Tirol) L6 Tuxer Straße
- 5) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde BBA IbK. Plan Nr. L6-21_GSLage_0704 vom 7.4.2021 – Grundabtretung von Gemeinde Tux (öffentl. Gut) Gst 1776, 902/3 und 902/5 an Gst 1381 (Land Tirol) L6 Tuxer Straße
- 6) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 21.9.2021 (mit DI Robert Ortner, Abt. Raumordnung)
- 7) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 7.10.2021
- 8) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Ing. Markus Kalteis (GemNova) über die Sitzung am 13.10.2021 (Einsatzzentrum)
- 9) Überprüfungsausschuss: Vorlage Niederschrift über die Sitzung vom 14.10.2021

- 10) Steuern und Abgaben: Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Entgelte sowie sonstigen Einnahmen mit Wirkung ab 1.1.2022 sowie Änderung der betreffenden Verordnungen
- 11) Regionalmanagement Bezirk Schwaz: Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Rahmen der LEADER Bewerbung
- 12) Berichte des Bürgermeisters
- 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 30. August 2021 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

EGR Dr. techn. DI Friedrich Hanser hat an der Sitzung am 30.8.2021 nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Projekt Erweiterung Naturparkhaus Ginzling: Finanzierungsanteil und Gemeindehaftung für Kreditaufnahme.

Mit GR-Beschluss vom 9.11.2020, TOP 2, wurde dem Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Tux (12,86 %-Anteil) über Eur 192.902,04 und der Kredithaftung über Eur 385.804,09 zum Umbau Naturparkhaus Zillertaler Alpen bereits zugestimmt.

Abstattungskreditvertrag (Gesamtkreditsumme Eur 1.500.000,00) und Bürgschaftsvertrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG liegen vor. Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist noch ein Beschluss mit Angabe der Kreditkonditionen und Laufzeit notwendig:

Abstattungskreditvertrag einmal ausnützbarer Kredit über Eur 1.500.000,00.

Sollzinssatz 0,147 % p.a. vierteljährliche Anpassung, erstmals am 01.10.2021, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Euribor + 0,69 %-Punkte, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Mindestzinssatz 0,1 % p.a., Verzugszinssatz 4,8 % p.a.

Laufzeit: 15 Jahre. Rückzahlung in 57 vierteljährlichen Pauschalraten Eur 26.602,00 jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., beginnend mit 31.12.2022.

Sicherstellung durch Bürgschaftsvertrag. Haftung durch die Gemeinde Tux über Eur 385.804,09.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 3)

Nach neuerlicher Ausschreibung der Baumeisterarbeiten „Neufassung Weitentalquellen“ durch die GemNova, wird das durch ZT Kanzlei DI Matthias Philipp geprüfte Ergebnis vorgelegt.
5 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten „Neufassung Weitentalquellen“ an den Billigstbieter, Fa. Rieder GmbH & Co KG zum LV Preis von € 541.419,49 mit zusätzlichem Nachlass von € 43.313,56 = € 498.105,93 (Gesamtpreis netto).

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 4)

Für die Umgestaltung Vorderlanersbach L6 Tuxer Straße (km 9,26 – km 9,58) wurde am 14.9.2021 die Verhandlung in der Gemeinde Tux durchgeführt. Zur geplanten Umsetzung sind Grundbeanspruchungen von mehreren Eigentümern u.a. auch von der Gemeinde Tux notwendig. Die Übereinkommen dazu wurden im Zuge der Verhandlung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Bgm. Grubauer unterfertigt.

Der Lageplan Planurkunde BBA IbK. Plan Nr. L6-21_GS-Grund_1609 vom 16.9.2021 und die Übereinkommen werden vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Der Lageplan Planurkunde BBA IbK. Plan Nr. L6-21_GS-Grund_1609 vom 16.9.2021 und die Übereinkommen werden anerkannt.

Der entschädigungslosen Grundabtretung aus Gst 902/1 von 139 m² und Gst 909/3 von 80 m² in EZ 523 (Gemeinde Tux) an das Gst 1381, EZ 205 (Land Tirol/Landesstraßenverwaltung) sowie der vorübergehenden Grundinanspruchnahme im Ausmaß von 1 m² aus Gst 902/4 wird zugestimmt. Das genaue Ausmaß der zu übergebenden Teilflächen ist bis zur Schlussvermessung vorbehalten. Der Erwerber (Land Tirol) hat die Kosten für die grundbücherliche Durchführung der Einlöse sowie die Kosten der Vermessung und Vermarkung zu tragen.

Zu Punkt 5)

Für die Umgestaltung Vorderlanersbach L6 Tuxer Straße (km 9,26 – km 9,58) wurde am 14.9.2021 die Verhandlung in der Gemeinde Tux durchgeführt. Zur geplanten Umsetzung sind Grundbeanspruchungen von mehreren Eigentümern u.a. auch von der Gemeinde Tux notwendig. Die Übereinkommen dazu wurden im Zuge der Verhandlung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Bgm. Grubauer unterfertigt.

Der Lageplan Planurkunde BBA IbK. Plan Nr. L6-21_GS-Grund_1609 vom 16.9.2021 und die Übereinkommen werden vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Der Lageplan Planurkunde BBA IbK. Plan Nr. L6-21_GS-Grund_1609 vom 16.9.2021 und die Übereinkommen werden anerkannt.

Der entschädigungslosen Grundabtretung aus Gst 1776 von 17 m², Gst 902/3 von 103 m² und Gst 902/5 von 92 m² in EZ 204 (öffentl. Gut - Gemeinde Tux) an das Gst 1381, EZ 205 (Land Tirol/Landesstraßenverwaltung) wird zugestimmt.

Das genaue Ausmaß der zu übergebenden Teilflächen ist bis zur Schlussvermessung vorbehalten. Der Erwerber (Land Tirol) hat die Kosten für die grundbücherliche Durchführung der Einlöse sowie die Kosten der Vermessung und Vermarkung zu tragen.

Zu Punkt 6)

Die von Raumplaner Büro Kotai (Adrian Bodisch) verfasste Aktennotiz über die Sitzung bzw. Besprechung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 21.09.2021 (mit DI Robert Ortner, Abt. Raumordnung und Statistik) wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

Pkt 1. Wechselberger Johanna, Juns 560: Widmungsanfrage auf Gst 231/2

Antrag auf Flächenwidmung für Wohnraumschaffung. Ein Bedarfsnachweis kann nicht erbracht werden. Es bedürfte einer Änderung des ROK. Da im betreffenden Gebiet erst kürzlich ein Tausch der Siedlungsentwicklungsflächen im ROK der Gemeinde stattgefunden hat (Verlegung Konzept für Gste 231/20 und 231/21), ist der ggst. Antrag negativ zu beurteilen. Weiters liegt derzeit kein öffentliches Interesse vor, welches die Änderung und damit die Widmungsfähigkeit ermöglicht.

Eine Anpassung des ROK würde sich ggf. im Zuge der Fortschreibung des ROK 2024 empfehlen.

Pkt. 2. Geisler Franz-Josef „Jörglerhof“, Vlb. 247: Anfrage „Kastengebäude“ evtl. für Vermietung – Gst .384

Im Ortsteil Gemais wird angefragt, einen alten Schuppen (Kastengebäude) für die Vermietung zu nutzen. Generell ist der Denkmalschutz des Gebäudes und dbzgl. Auflagen / Möglichkeiten abzuklären. DI Ortner sieht eine Möglichkeit in der Erstellung einer Hofstelle auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gem §44 (12) zusammen mit Gste .384, 646, 645, 647/2, .4,3, 625. Begründung wäre der Denkmalschutz der Gebäude.

Grundsätzlich innerhalb der SF Hofstelle 300m² Wohnnutzfläche. Gründe für Erweiterung auf 380 m²: Denkmalschutz und Bestand.

Pkt. 3. Stock Georg, Vlb. 77: Widmungsansuchen Gst 919/6 von Freiland in Wohngebiet

Es wurde um Flächenwidmung angefragt. Das Gst 919/6 liegt in der wildbachgelben Gefahrenzone, die erforderliche Infrastruktur ist derzeit nicht gegeben (kein Kanalanschluss). Eine Änderung des ROK ist lt. DI Ortner in zweierlei Hinsicht denkbar. (1) Flächentausch der schon best. ROK-Fläche auf Gst 941 mit Gst 919/6 oder (2) Erarbeitung eines Projektes zur Schaffung von leistbarem Wohnraum für einheimische Bevölkerung. In zweiterem Fall könnten beide Entwicklungsflächen behalten werden, da öffentl. Interesse besteht (Variante 2 bevorzugt). Der vergünstigte Grundpreis würde sich an dem des geförderten Wohnbaus orientieren, mit Beachtung der Erschließungsdefizite (Kanalanschluss).

Pkt. 4. Karl Stock GmbH, Sägewerk: Anfrage von BH-Schwaz zur geplanten Betriebsweiterung (zukünftige Widmung?) im Bereich der Gste .685, 1111, 1112, 1113, 1115, 1116 und 1117

Grundsätzlich ist die Änderung des ROK in diesem Bereich durch Vorliegen eines öffentl. Interesses möglich. Die Widmung als Sonderfläche standortgebunden mit der Festlegung Holzlager ist vorstell-

bar. Vor der planlichen Umsetzung ist ein Nutzungskonzept vom Widmungswerber vorzulegen. Weiters wird festgehalten, dass infrastrukturelle Maßnahmen Teil der raumordnungsfachlichen Planungen sein sollten (Ausbau der Straße).

Pkt. 5. Erler Martha, Vlb. 225: Widmungsanfrage auf Gst 584 – Einfamilienhaus für Sohn Jakob Erler

Laut DI Ortner ist eine Sonderfläche Hofstelle auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen raumordnungsfachlich umsetzbar (300m² WNF). Dies betrifft in diesem Fall die Gste 582, 583 und 584. Daraus würde sich kein Erfordernis zur Änderung des ROK ergeben.

Die Möglichkeit SF Austraghaus wird auch angesprochen – ist aber mit 80 m² Wohnnutzfläche beschränkt.

Empfohlen wird, die weitere Planung auf das Gst 583 auszurichten. Voraussetzung dafür ist der grundsätzliche Bedarf sowie klare Eigentumsverhältnisse.

Pkt. 6. Fankhauser Franz, Hof „Inneraue“: Widmungsanfrage Sonderfläche Hofstelle (Gst 1335) – für Wohnungen der 3 Söhne

Schaffung von Wohnraum für die drei Söhne des Widmungswerbers. Widmung SF Hofstelle wäre möglich - dabei ist vorab abzuklären, ob die zulässige maximale WNF von 300m² (+max. 80m²) nicht schon bereits ausgereizt ist.

Zu beachten: Söhne können keine Besitzer der Wohnungen werden - muss alles beim Hof bleiben. Kein Kanal vorhanden. Vorabprüfung durch Agrarwirtschaft.

Pkt. 7. Erler Johannes und Isabella, Juns 594b: Umwidmungsansuchen Gst 211/1 bzw. Gst neu 211/9

Im ROK der Gemeinde Tux nicht vorgesehen, daher Widmung raumplanungstechnisch nicht möglich.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 7.10.2021 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Gästehaus Central, Lb. 432: Vorlage der Entwurfsplanung vom 8.9.2021 für Dachgeschoss Aufbau (2 Privatwohnungen)

Besprochen wird die Bebauungsplanpflicht, diese ist im ROK vorgesehen und betrifft allerdings nur Neubauten und nicht Bestandsgebäude.

Geplant sind 2 Privatwohnungen - Widmung Kerngebiet.

Gemäß vorliegender Planung wird die offene Bauweise eingehalten, zur Landesstraße ist eine Stellungnahme erforderlich, zur Gemeindestraße ist die Erhöhung der geplanten Aufstockung lt. BA genehmigungsfähig.

Zuständigkeit BH oder Gemeinde ist noch abzuklären, aufgrund der gewerblichen Nutzung der anderen Geschosse als Gästehaus und des Lifteinbaues.
Abstände und Stellplätze sind im Bauverfahren zu prüfen.

2. Andreas u. Daniel Neuraüter, Juns 651: Ansuchen vom 9.9.2021 um Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst neu 177/4

Bebauungsplanpflicht gem. ROK. Das Bauvorhaben wurde von Hofer & Heim geplant, Unterlagen gingen an die Gemeinde und den Raumplaner.

Diese werden im Rahmen der heutigen Sitzung erklärt.

Es entstehen 2 Privatwohnungen, eine im Erdgeschoss und eine im Obergeschoss.

Im Kellergeschoss befinden sich die PKW Abstellplätze, der Eingang und Nebenräume.

Der BA beauftragt den Raumplaner mit der Erstellung eines Bebauungsplanes zur Umsetzung des Bauvorhabens.

Problematik Stellplätze: Aufgrund der Zufahrt über den bestehenden Hotel Parkplatz „Grünes Tor“ sind die dadurch wegfallenden Parkplätze für das Hotel nachzuweisen (Parkplatzplan).

3. Gredler Vitus, Vlb. 84: Ansuchen um Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes für die Gste 899/4 und 899/23

Auf dem Planungsbereich befinden sich 2 Gebäude und es soll im Bereich eine Realteilung geben, weshalb der Bebauungsplan mit offener Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. TBO § 6 Abs. 1 lit. a (3,00 m und mind. 0,4 x Wandhöhe) angepasst werden soll.

Bauausschuss befürwortet die Änderung des Bebauungsplanes und beauftragt den Raumplaner mit der Änderung des Bebauungsplanes.

4. Karl Stock GmbH, Sägewerk: Anfrage von BH-Schwaz zur geplanten Betriebserweiterung (Holzlagerplatz) im Bereich der Gste .685, 1111, 1112, 1113, 1115, 1116 und 1117

Das geplante Vorhaben wird anhand der von DI Werner Tiwald mit der WLV vorab abgestimmten Pläne besprochen.

Grundsätzlich positiv Haltung vom BA, offen ist die Frage der Notwendigkeit einer Widmung.

Im Rahme des Verfahrens soll die Gemeindestraße verbreitert werden.

Die internen Fahrten werden durch die Errichtung des Lagerplatzes von den öffentlichen Straßen verringert.

Vertragsraumordnung wird diskutiert, wird als nicht erforderlich erachtet, wenn die Straßenverbreiterung im Rahmen einer Grundteilung (Grundabtretung) im Vorfeld festgehalten wird. Zufahrt zum Grundstück ist noch offen.

Hr. Karl Stock wird kurzfristig zur Sitzung eingeladen und erklärt das Vorhaben.

Entgegen den vorliegenden Plänen sollen weniger Holzlagerebenen, maximal 3 erstellt werden. Die Zufahrt soll an der Südostseite und die Abfahrt über den öffentlichen Weg nordwestseitig erfolgen.

Bzgl. einer Straßenverbreiterung besteht Gesprächsbereitschaft von Seiten Hrn. Stock, die Kosten für die Errichtung der Verbreiterung sollen seiner Meinung nach von der Gemeinde übernommen werden.

Lt. Hrn. Stock soll das vorliegende Planungskonzept noch überarbeitet werden.

Die Zu- und Abfahrten sind noch verbesserungsbedürftig.

Die bestehenden Lagerflächen entlang des Tuxbaches sollen aufgrund der Hochwassersituation entfernt werden.

Weiters soll der Straßenraumbedarf mit der Gemeinde koordiniert werden.

Wegbreite - wünschenswert wären 6 m entlang des geplanten Lagerplatzes und bis zum Hoserbach.

Grundsätzlich ist der BA positiv zu dem Vorhaben eingestellt, wenn die Zu- und Abfahrten klar definiert sind und bzgl. der Straßenverbreiterung Einvernehmen besteht.

5. Josef Tipotsch GmbH, Lb. 335: Vorlage Konzept vom 28.9.2021 für Mitarbeiterhaus Hotel Tirolerhof auf dem Gst 441/4 (jetziges Dorfcafe - Kohlmaier)

Das Konzept wird vorgestellt - Projektbeschreibung:

Geplant wäre auf dem Gelände des jetzigen Dorfbäck in Lanersbach Gstr. 441/4 KG Tux ein Mitarbeiterhaus zu errichten.

Das Kellergeschoss soll zum größten Teil aus einer Tiefgarage bestehen, und die restlichen Bereiche sollen als Lager- /Technikräume genutzt werden.

Im Erdgeschoss würden 13 Personalwohnungen und ein Müllraum entstehen, sowie weitere Stellplätze, welche teilweise überdacht sind.

Das Obergeschoss soll 17 und das Dachgeschoss 8 Mitarbeiterwohnungen beinhalten.

Gesamt wären es dann 38 Wohneinheiten, welche meist zwischen 21 m² und 26 m² groß sind.

Zwei Wohnungen würden auch Platz für Mitarbeiter mit Familien bieten.

Das Gebäude soll optisch durch Satteldächer in die Umgebung integriert werden.

Baumasse gesamt: 9750,58 m³ davon oberirdisch 5357,44 m³

Zur Umsetzung des vorliegenden Planungskonzeptes wäre die Dichtevorgabe des best. Bebauungsplanes (BMD H 2,95) zu erhöhen.

Grundsätzlich wird die bestehende Nutzung (Geschäft, Bäckerei, Cafe) positiv gesehen.

Erdgeschossige Personalzimmer werden vom BA kritisch gesehen.

Im Erdgeschoss (straßenseitig) soll eine gewerbliche / touristische Nutzung verpflichtend vorgesehen werden.

Bezüglich der Dichteerhöhung wird im Bauausschuss heftig diskutiert - Vorschlag des Bauausschusses: Baumassendichte max. 3,50 und straßenseitig im EG geschäftliche Nutzung.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen wobei zu Punkt 5 die erhöhte Baumassendichte und das vorgelegte Projekt kritisch gesehen wird.

Es wird angeregt über die Dorfentwicklung und die Personalsituation diskutiert.

Zu Punkt 8)

Das von Ing. Markus Kalteis (GemNova) verfasste Protokoll über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses (Einsatzzentrum) am 13.10.2021 liegt noch nicht vor, Bgm. Grubauer berichtet über die Sitzung.

Teilnehmer Gemeinde Tux: Bgm. Simon Grubauer, Bgm. Stv. Vitus Gredler, GV Willi Schneeberger, GR Hermann Egger, GV Franz Erler (entschuldigt)

Teilnehmer Rotes Kreuz: Hans-Peter Thaler, Astrid Stecher, Christoph Rauch, Steuerberater Philipp Teissl

Projektsteuerung: Markus Kalteis, Roland Hörhager, Magdalena Ralser

Der Bgm. berichtet, dass im Juli 2021 die Planung abgeschlossen und die Kostenaufteilung fixiert wurde – 78% Gemeinde und 22 % Rotes Kreuz.

Seitens der Rettung wird nun mitgeteilt, dass die max. Kostenbeteiligung für das Projekt mit € 1,0 Mio. netto bzw. € 1,2 Mio. brutto die absolute Obergrenze darstellt.

Die Möglichkeit die Räumlichkeiten (ca. 380m²) zu mieten wird nun bevorzugt. Mietpreisvorstellung vom Roten Kreuz liegt bei ca. € 8/m² brutto ohne Betriebskosten u. Einrichtung.

Aufgrund dieser neuen Situation wird vereinbart, dass die Gemeinde über ein mögliches Betreibermodell bzw. Errichtungsgemeinschaft einen Termin mit Steuerberater Wolfgang Höllwarth am Donnerstag, den 21.10.2021 anberaumt.

Nach diesem Termin wird nochmal ein gemeinsamer Termin mit Rotem Kreuz stattfinden, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Bgm. berichtet zum Projektstand, dass die Ausschreibungsarbeiten parallel laufen, Grundteilung und Widmung sind in Vorbereitung.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll von Ing. Kalteis ist zur GR- Sitzung noch nicht vorgelegen.

Der Bericht von Bgm. Grubauer wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9)

Die Niederschrift über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 14.10.2021 (Kassen- und Belegprüfung, Überprüfung Ausgabenüberschreitungen, Überprüfung der offenen Forderungen, Allfälliges) wird vorgelegt, der Bürgermeister verliest das Protokoll und berichtet ergänzend.

Geprüft wurde die Gebarung der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 28.10.2020 bis 14.10.2021.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10)

A) Der Gemeinderat genehmigt ab 1.1.2022 nachstehende Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie folgende Entgelte und Tarife für die sonstigen Einnahmen (Beträge in EURO und inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer):

Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.	der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	65,00	je Hund;
	45,00	für Wach- u. Therapiehunde gem. § 2 Abs. 2 Hundesteuerverordnung
Erschließungsbeitragssatz	2,6 v.H.	des Erschließungskostenfaktors (€ 180,00) d.s. € 4,68
Ausgleichsabgabe		wird erhoben lt. Verordnung vom 17.11.2015
Wasseranschlussgebühr	6,2736	pro m ² Bemessungsgrundlage
für Schwimmbecken	19,9680	pro m ³ Inhalt
Erweiterungsgebühr		wird durch Verordnung festgelegt
Wasserbenutzungsgebühr	1,0600	pro m ³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2022)
Wasserzählermiete	7,90	für Zähler Dim. 3/5 m ³ /h
	13,40	für Zähler Dim. 7/10 m ³ /h
	30,10	für Zähler Dim. 20 m ³ /h
	59,30	für Zähler Dim. 65 m ³ /h
	163,0000	für Großzähler 80 m ³ u. mehr
Kanalanschlussgebühr	17,7900	pro m ² Bemessungsgrundlage

Mindestanschlussgebühr	2 850,00	Mindestanschlussgebührt pro Objekt (wären rd. 165 m ²)
Kanalbenützungsg Gebühr	2,3600	pro m ³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2022)
Müllabfuhrgebühren		
Grundgebühr	11,55	je Einwohner u. Jahr bei Haushalten
	11,55	je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; Die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen.
Weitere Gebühr	0,34	pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht, der Müllbehältnisse.
	33,00	pro Rolle á 10 Stk. 60 L Müllsäcke
Biomüll:		
Behälterentleerungen	0,1400	je kg
Biosäcke	0,6200	je 10-L-Biosack bei Einzelausgabe
	9,6200	je Rolle Biomüllsäcke à 16 Stk.
	16,1200	je Rolle Biomüllsäcke à 26 Stk.
Gebühren AWZ:		
Sperrmüll	0,34	je kg
Altholz	0,15	je kg
Bauschutt	0,12	je kg
Autoreifen ohne Felge	3,00	je Reifen
Autoreifen mit Felge	5,00	je Reifen
Mineralwolle	2,00	je kg
Verbundstoffsammelsäcke	2,64	je Rolle à 10 Stk.
Zillertal Card (Zutrittskarte)	3,00	je Erstkarte
Zillertal Card (Zutrittskarte)	5,00	je Folgekarte
Friedhofsgebühren	30,00	für Einzelgrab / Jahr
	60,00	für Doppelgrab / Jahr
	77,40	für Wandgrab / Jahr
	25,90	für Urnennischen / Jahr
Graböffnungsgebühr	70 v.H.	der von der Fa. Wanker pro Öffn. Verrechn. Kosten; dzt. 411,60
Gräberbetreuung	150,00	pro Jahr
Freizeitwohnsitzabgabe	100 v.H.	(Einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet)
	240,00	jährlich bis 30 m ² Nutzfläche
	480,00	jährlich mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche
	700,00	jährlich mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche
	1 000,00	jährlich mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche
	1 400,00	jährlich mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche
	1 800,00	jährlich mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche
	2 200,00	jährlich mehr als 250 m ² Nutzfläche
Entgelt für:		
Lader	86,70	je Stunde
Unimog	71,00	je Stunde
Kanalspülen mit Unimog	86,70	je Stunde
Holder Kommunalfahrzeug	60,60	je Stunde
Asphaltschneidegerät	44,10	je Stunde
Tarif für Mannstunde	34,50	je Stunde
Tarife Freiwillige Feuerwehr: Kostenersätze nach § 2 TO 2017		Weiterverrechnung der Kostenersätze in Anlässen für Einsatzleistungen sowie Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -

		einrichtungen lt. Tarifordnung 2017 des österr. Bundesfeuerwehrverbandes
Einmalige Anschlussgebühren LWL-Netz (Ftth)	220,00	pro Hausanschluss
Gebühren für Nutzung von Plakatwerbeflächen:	4,60	pro Fläche bei Wochenmiete
	2,90	pro Fläche wöchentlich bei Saisonmiete
	2,30	pro Fläche wöchentlich für heimische Vereine
Benützungsgebühren für:		
Turnhalle:	19,60	pro Abend oder Training für Einheimische Vereine, Mannschaften, Erwachsenenschule
	30,40	pro Benützung durch Skimannschaften u. Trainingsgruppen
		Einheimische Kinder- und Jugendmannschaften dürfen die Einrichtung gratis benützen.
Turnsaal mit Kletterwand	37,00	
Aulabenützung:	65,20	bei Großveranstaltungen
	19,60	bei Kleinveranstaltungen (Joga, Gymnastik, Fortbildungsveranst.)
Schulküche	29,30	je Benützung
Gemeindesaal	53,40	je Veranstaltung
Kopien	0,20	je Seite Din A4 S/W; 0,60 je Seite Din A4 farbig
	0,30	je Seite Din A3 S/W; 1,00 je Seite Din A3 farbig
Gästemeldeblocks	10,00	je Block
Kindergartenbeiträge		Tarife gültig für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23
		Kinder ab dem 4. Lebensjahr frei
	36,00	für das 1. 3-jährige Kind
	18,00	für das 2. 3-jährige Kind; ab dem 3. Kind frei
	15,00	ermäßigter Tarif für 2 Wochentage
	21,00	ermäßigter Tarif für 3 Wochentage
Tarife für Nachmittagsbetreuung		
	21,00	monatlich für 1 Nachmittag/Woche
	37,00	monatlich für 2 Nachmittage/Woche
	48,00	monatlich für 3 Nachmittage/Woche
	53,00	monatlich für 4 Nachmittage/Woche
Mittagsbetreuung	6,00	monatl. für Mittagsbetreuung - wenn keine Nachmittagsbetreuung erfolgt
flexible Nachmittagsbetreuung	8,00	pro Nachmittag nur in Ausnahmefällen
Ferienbetreuung	37,00	für 4 bis 5 Tage pro Ferienwoche (gültig ab 1.7.2022)
	27,00	für 1 bis 3 Tage pro Ferienwoche (gültig ab 1.7.2022)
	21,00	Geschwisterkind für 4 bis 5 Tage pro Ferienwoche gültig ab 1.7.2022
	16,00	Geschwisterkind für 1 bis 3 Tage pro Ferienwoche gültig ab 1.7.2022
Beitrag f. Kindergartentaxi	30,00	je Kind und Monat; ab dem 3. Kind frei

	23,00	je Kind und Monat, wenn Kind nur an 2 oder 3 Tagen den Kindergarten besucht;
Mittagessen	4,00	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten
Tarife für Kinderkrippe		Tarife gültig für das Kindbetreuungs-jahr 2022/23
	69,00	monatl. für 2 Vormittage/Woche
	100,00	monatl. für 3 Vormittage/Woche
	121,00	monatl. für 4 Vormittage/Woche
	136,00	monatl. für 5 Vormittage/Woche
		Geschwisterbonus - 50% für das 2. Kind; Geschwisterbonus gilt auch für Nachmittagsbetreuung;
flexible Vormittagsbetreuung	11,00	pro Tag für flexible Vormittagsbetreuung (in Ausnahmefällen u. nach Verfügbarkeit)
Tarife für Nachmittagsbetreuung		gleiche Tarife wie beim Kindergarten
Mittagstisch	3,70	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten
Schulische Tagesbetreuung an VS und MS Tux		Tarife gültig für das Schuljahr 2022/23
	11,00	monatl. für 1 Tag Tagesbetreuung/Wo.
	22,00	monatl. für 2 Tage Tagesbetreuung/Wo.
	33,00	monatl. für 3 Tage Tagesbetreuung/Wo.
	39,00	monatl. für 4 Tage Tagesbetreuung/Wo.
Für Familien mit mehreren Kindern werden für die Tagesbetreuung ab dem 2. Kind 50% Ermäßigung gewährt. Diese Regelung gilt auch schulübergreifend.		
Mittagsbetreuung (an Schultagen mit regulärem Nachmittagsunterricht):		
1 Tag Mittagsbetreuung/Wo.	6,00	monatl. für 1 Tag Mittagsbetreuung/Wo.
2 Tage Mittagsbetreuung/Wo.	12,00	monatl. für 2 Tage Mittagsbetreuung/Wo.
Mittagessen	5,40	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten

Beschlussfassung: einstimmig

- B) Die Festsetzung der Gebühren wie bisher in einer Auflistung ist formalrechtlich zu wenig. Um sicherzustellen, dass die Gebührensätze für die Gemeindebürger nachvollziehbar geändert werden und bei entsprechender Kundmachung auch rechtsverbindlich Geltung erlangen, ist es erforderlich, die jeweiligen Gebührenverordnungen entsprechend zu ändern.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Tux verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 5.11.1992, kundgemacht am 20.11.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002 und Gebührenfestsetzung am 27.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2021 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt **EURO 17,79** pro m² der Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mindestanschlussgebühr pro Wohnobjekt bzw. Betriebsanlage beträgt **EURO 2.850,00** inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die laufende Gebühr (Benützungsgeld) nach § 5 Abs. 2 beträgt je m³ Bemessungsgrundlage **EURO 2,36** - gültig ab 1.7.2022 - inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Gebühr für die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer nach § 5 Abs. 6 beträgt **EURO 0,315** je m² Regenauffangfläche (Dach- u. befestigte Grundfläche) sowie **EURO 0,225** je m² Regenauffangfläche (Dach- u. befestigte Grundfläche), wenn auf Grund gesetzlicher Vorschriften die eingeleiteten Wässer retentiert werden müssen.

Die Änderungen nach Absatz 1 und 3 treten mit **1.1.2022** in Kraft.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 5.11.1992, kundgemacht am 20.11.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002 und Gebührenfestsetzung am 27.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2021 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt **EURO 6,2736** je m² der Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und nach § 3 Abs. 2 für Schwimmbecken **EURO 19,968** pro m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Wasserzins (Wasserbenützungsgeld) nach § 4 Abs. 2 beträgt je m³ Bemessungsgrundlage **EURO 1,06** - gültig ab 1.7.2022 - inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 3/5 m³/h **EURO 7,90**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 7/10 m³ /h **EURO 13,40**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 20/30 m³/h **EURO 30,10**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 65 m³/h **EURO 59,30** und
für Großzähler mit der Nenngröße 80 m³/h **EURO 163,00**
inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Änderungen nach Absatz 1 und 3 treten mit **1.1.2022** in Kraft.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 20.11.2007, kundgemacht am 23.11.2007, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017 (Gebührenfestsetzung) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2021 (einstimmige Beschlussfassung) geändert wie folgt:

Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Grundgebühr	11,55	je Einwohner und Jahr bei Haushalten
	11,55	je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen

Restmüll: Weitere Gebühr	0,34	pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht der Müllbehältnisse
Gebühren AWZ:		
Sperrmüll	0,34	je kg
Altholz	0,15	Je kg
Mineralwolle	2,00	je kg
Bauschutt	0,12	je kg

Die Änderungen treten mit **1.1.2022** in Kraft.

Artikel IV

Die **Verordnung der Gemeinde Tux vom 27.11.2017 über die Erhebung einer Hundesteuer** wird mit Beschluss vom 18.10.2021 (einstimmige Beschlussfassung) geändert wie folgt:

Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 wird für jeden im Gemeindegebiet von Tux gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, pro Jahr mit **EURO 65,00** festgesetzt.

Die Änderung tritt mit Wirksamkeit ab **1.1.2022** in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11)

Der Bürgermeister erklärt das Projekt LEADER. Die Abkürzung LEADER steht für „Liasons entre actions de développement de l`économie rurale“, was übersetzt heißt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Über allem steht als Ziel, die Lebensqualität und wirtschaftliche Lage in ländlichen Regionen zu verbessern.

Die Ausschreibung für dieses EU-Projekt erfolgt alle 7 Jahre. In der Periode von 2014 bis 2020 waren bereits 77 LEADER Regionen österreichweit dabei, diese Regionen bewerben sich auf Grund der erfolgreichen Umsetzung wieder.

Basis für eine erfolgreiche und zielstrebige Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen und den erforderlichen Eigenmittelanteil für das einzurichtende Management zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es erforderlich, dass die Gemeinden den Beschluss zur Verlängerung bzw. Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein „Regionalmanagement Bezirk Schwaz“ fassen.

Eigenmittelbeiträge Leaderregion Bezirk Schwaz werden gezeigt, die Summe EM 2023 beträgt für die Gemeinde Tux mit 1959 Einwohnern € 4.897,50 (Anteil Einwohner= 2,3 %).

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von **2,50 € / Einwohner und Jahr** für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Zu Punkt 12)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen August 2021: 119.908 +35,33% zum Vorjahresmonat

Nächtigungen September 2021: 69.903 + 32,75 % zum Vorjahresmonat

Am 11.10.2021 Schreiben an LR Tratter übermittelt – Unterstützungsansuchen für Straßensanierung Geislweg – veranschlagte Kosten ca. € 170.000,--

Am Freitag, den 22.10.2021 findet die „Dritte Covid-Impfung“ für über 80-Jährige im Tux Center statt.

Video von TVB Tux-Finkenberg über den „Färbeversuch“ im Zuge der Sanierung Weitentalquellen wird gezeigt.

Zu Punkt 13)

Alexandra Peer:

- Essen auf Rädern – es herrscht ein Mangel bei Fahrern; Postwurf zur Fahrersuche soll ausgesendet werden - eingeteilt wäre man ca. zweimal im Monat
- Babyfit Kurs: mit gesamt 16h, mind. 12 Teilnehmer erforderlich, Termine: 6. und 13. November 2021
- Pedibus (Knospentaxi): 16 Erwachsene (Eltern, etc.) begleiten die Kinder 4-6 Wochen auf ihrem Schulweg zwischen Lanersbach und Vorderlanersbach, danach sollten die Kinder selbstständig den Schulweg beschreiten. Versicherung läuft über die AUVA. Pedibus hat positive Auswirkungen - Kinder kommen fröhlich und gut gelaunt in die Schule
- bei Preisausschreiben mitgemacht - Gemeinde Tux gewann 8 Mentalfit Tafeln. Die Tafeln sind mit QR-Code ausgestattet, beim Abscannen erhält man einen mentalen Tipp; geeignete Plätze zur Aufstellung werden gemeinsam mit TVB gesucht, evtl. am Bachweg zwischen Vlb. und Lanersbach, da die Schüler beim Sportunterricht diesen Weg oft nützen und der Weg stark frequentiert ist

Hermann Egger:

- Wie geht es bei der Verbauung Wandlawine in Hintertux voran?
Bgm.: ein Bautrupps der WLW ist für die Arbeiten im Einsatz, dabei wurden viele Bohrungsarbeiten durchgeführt – der zweite Bautrupps musste für die Verbauung Entalbach eingesetzt werden

Josef Scheurer:

- Anfrage wegen oberflächlicher Rutschung oberhalb Haus Mitterer, Vlb. 162 – Bgm.: DI Plank von der WLW wird kontaktiert

Walter Bertoni:

- Summerfeeling Projekt ist vorbei, 2021 waren 34 Projekte im Angebot, es gab dazu 517 Anmeldungen von 123 Kindern
- Sitzung Tux Center GmbH - Sanierungsmaßnahmen (Rigole, Schließanlage, etc.) müssen beim Tux Center durchgeführt werden, Kosten ca. € 47.000,--, sind mit Rücklagen abgedeckt.

Franz Geisler:

- Ferienbetreuung Kindergarten? Bgm.: Die Nachfrage ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Um die Betreuungszeiten abzudecken, müssen alle Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe und des Kindergartens mehr Ferienzeiten übernehmen.
- Wird es auch Ferienbetreuung für Volksschulkinder geben? Bgm.: aktuell wird eine Bedarfserhebung durchgeführt
- Geplanter Jugendraum - wie ist der Stand? Bgm.: soll ins Budget aufgenommen werden

Maria Tipotsch:

- Lüftungsgeräte in Schulklassen - werden die Geräte genutzt? Bgm.: Es wurden zwei CO 2 Messgeräte angeschafft - die gemessene Luftqualität ist derzeit gut. Weiters befinden sich zwei Filtergeräte in der Testphase.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: